

A n t r a g
des
BAU-AUSSCHUSSES

über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Dipl.-Ing. Eigner und Schagerl mit Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 2014 (NÖ BO 2014).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der dem Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Dipl.-Ing. Eigner und Schagerl beieigende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 2014 (NÖ BO 2014) wird genehmigt.

- 2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Dipl.-Ing. EIGNER
Berichterstatter

NADERER
Obmann